

Verkehrsausschuss 17.12.2018 – Öffentliche Fragestunde

Frage zur TO Pkt. 9 - Verkehrssituation Rheingoldweg - Rückmeldung PK 26  
hier: geänderte Beschilderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Veränderung der Beschilderung im Rheingoldweg führt bereits jetzt zu einer Verlagerung des Verkehrsstroms weg vom Sandmoorweg hin zum Rheingoldweg.

Diese Situation wird von den Anwohner heiß diskutiert. - Während der Gespräche hat sich herausgestellt, dass offenbar **ein einzelner Anwohner** aus dem benachbarten Wedeler Wohngebiet es **als Zumutung** empfindet, die "50 m" weiter durch den Schulauer Moorweg bis zur Einmündung auf die B 431 zu fahren.

Dieser Anwohner soll aus **rein egoistischen persönlichen Motiven** die Einfahrt/Durchfahrt „Anlieger frei“ im Rheingoldweg ignoriert und stets **weiter befahren** haben. Dann soll er wiederholt eine „**Selbstanzeige**“ gestellt haben und massiv durch Eingaben bei der Behörde gegen die bisherige Regelung vorgegangen sein.

**Frage:** Kann ein Bürger aus Schleswig-Holstein durch Verkehrsübertretung die Hamburger Behörde so unter Druck setzen, dass sie sich zum Handeln in der nun erfolgten Form gezwungen sieht?

Oder hat der angebliche Anwalt schon geklagt und Recht bekommen?

Oder droht er mit einer Klage?

Mit der Bitte um Beantwortung auf der nächsten Sitzung verbleibe ich  
mit freundlichem Gruß

  
Anwohner im Rheingoldweg